

Einleitung

I. DER GESCHICHTLICHE HINTERGRUND

Die Umwälzungen der Zeit lassen Spuren in der Geschichtsschreibung zurück. Zum besseren Verständnis und zur gerechteren Beurteilung und Wertung eines Werkes muss seine zeitgeschichtliche Umgebung miteinbezogen werden. Schupplers Landesbeschreibung ist in erster Linie eine Landeskunde, eine Momentaufnahme der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse Liechtensteins, sie ist aber auch ein frühes Stück liechtensteinischer Geschichtsschreibung. Die Charakteristika ihrer Entstehungszeit, des frühen 19. Jahrhunderts, besonders die damaligen Verhältnisse in unserem Lande sollen daher im folgenden kurz skizziert werden.¹

Staat und Souveränität

Als Schuppler seine Landesbeschreibung abfasste, waren bald hundert Jahre vergangen, seitdem Liechtenstein als eigenes Staatswesen zu existieren begonnen hatte und zum unmittelbaren Reichsfürstentum erhoben worden war. Erst vor wenigen Jahren, als Napoleon am 12. Juli 1806 Liechtenstein ohne Wissen des Fürsten in den Rheinbund aufgenommen hatte, war das Reichsfürstentum ohne eigenes Zutun ein souveränes Staatswesen geworden. Der Fortbestand dieser eben erlangten Souveränität war allerdings sehr ungewiss geworden, seitdem Liechtenstein 1813 aus dem Rheinbund ausgetreten war und sich verpflichtet hatte, im alliierten Lager die Unabhängigkeit Deutschlands zu fördern. Seit Monaten liefen die Verhandlungen des Wiener Kongresses. Liechtenstein war zwar seit Februar 1815 bei den Kongressverhandlungen vertreten, die Zukunft des Kleinstaates war aber noch völlig ungewiss. Schuppler spricht in seiner Landesbeschreibung, die er am 25. Juni 1815 nach Wien schickte, von einer «wahrscheinlich zertrümmerten französischen Übermacht».² Die Entscheidung, die in der

1 Vgl. dazu Malin, Quaderer, Ospelt. In diesen Arbeiten wird die Materie eingehend behandelt.

2 LBS, S. 5.